

aber eine sich klemmende Feder, zumal wenn sie sich so klemmt, dass das Eigengewicht des Pendels nicht imstande ist, sie wieder in die erforderliche Lage zurückzudrücken, wie solches in Fig. 9 veranschaulicht ist.



Fig. 9.



Fig. 10.

Unter dem Drucke in der angegebenen Pfeilrichtung wird das Band *a* der Feder zusammengedrückt und durchgebogen. Mit einem so aufgehängten Pendel ist keine Reglage zu erzielen, ganz zu schweigen von der „graziös tänzelnden“ Bewegung, die die Linse dem Beschauer vorzaubert.

Auch hier gilt die Regel: der Stützpunkt *b* darf von der Schwerlinie *cc* nicht abweichen.

Gänzlich falsch ist es auch, durch Auseinanderbiegen der den Einschnitt für die Pendelfeder bildenden Teile, wie es in Fig. 10 als abschreckendes Beispiel gezeigt ist, der Feder freie Bewegung zu verschaffen. Alles

muss mit Mass und Ziel geschehen. Das Motto der Pendelbehandlung heisst: Kein Wackeln und keine Klemmung. Wer nach diesem Grundsätze handelt, wird sich nicht mehr über die Unzuverlässigkeit der Transportpendel beklagen. Dessenungeachtet

dürfte es nicht schaden, wenn die Teilpendel wieder so peu à peu von der Bildfläche verschwinden würden.

Ein Uhrmacher zieht wohl in den meisten Fällen doch lieber das Ganzpendel vor, das ihm für den guten Gang der Uhr die beste Gewähr gibt, und das ihm durch seinen Anspruch auf fachmännische Behandlung dazu verhelfen kann, dass er bei seinen Kunden eine gesuchtere Persönlichkeit wird.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Unlauterer Wettbewerb in Liegnitz. Wir sind gezwungen, noch einmal auf die Angelegenheit Mansel zurückzukommen, da die Ausführungen Mansels in der vorigen Nummer so aufgefasst wurden, als wenn wir uns in einigen Punkten mit denselben einverstanden erklärten. Mansel verlangte von uns die Aufnahme einer sogen. Berichtigung nach § 11 des Pressgesetzes. Hält sich eine Berichtigung genau an die vorgeschriebenen Bedingungen des Gesetzes, so sind wir verpflichtet, sie aufzunehmen. Es ist dabei gleichgültig, ob die geforderte Berichtigung tatsächlich eine solche ist, oder ob sie die Tatsachen auf den Kopf stellt!

Nun aber zu der Einsendung selbst. Wir hielten einen Kommentar dazu für überflüssig; denn jeder, der auch den ersten Aufsatz des Vorsitzenden des Liegnitzer Uhrmachervereins, Herrn Orth, gelesen hatte, musste sofort erkennen, auf wie schwachen Füßen die sogen. Berichtigung stand, und dass es sich hier nur um reine Wortklauberei handelt. Der Antrag auf Klageerhebung wurde auf einstimmigen Beschluss des Vereins gestellt. Das Material war auch so schwerwiegend, dass das Gericht die Klage im öffentlichen Interesse erhoben hat, was erfahrungsgemäss nur in den seltensten Fällen geschieht. Wenn trotzdem Freisprechung erfolgte, so lag das daran, dass die Anklagebehörde nicht genügend über die Verhältnisse in unserem Fache unterrichtet war. Bei einer Privatklage wäre der Ausgang sicher ein anderer gewesen.

Dass Herr Orth zu den Kosten verurteilt werden konnte, ist natürlich ein Unsinn, auf den einzugehen sich tatsächlich nicht verlohnt.

Die Form der Ausführungen Mansels ist auch nicht angetan, die Angelegenheit in einem für ihn günstigeren Lichte zu be-

trachten, wir dürfen an den sogen. Berichtigungen nichts ändern, und war es uns deshalb unmöglich, die Ausführungen Mansels in die Sprache zu übersetzen, die sonst bei taktvollen Menschen üblich ist.

Nach dem Grundsätze, dass kein Sünder zu alt für eine gründliche Besserung sei, redeten wir zum Schluss zum Frieden. Nach den uns inzwischen zugegangenen Auskünften ist allerdings wenig Hoffnung da. Wo die Schuld liegen mag, kann man daraus ersehen, dass vor Mansels Erscheinen in Liegnitz dort Ruhe und Frieden herrschte.

Wir glauben, hiermit ist die Angelegenheit vollständig geklärt. Der Verein Liegnitz und auch die Gesamtheit der Kollegenschaft werden es Herrn Orth Dank wissen, dass er sich der undankbaren Aufgabe unterzog, hier einmal zuzufassen und zum Nutzen der Gesamtheit Erfahrungen zu sammeln.

Die Redaktion.

Briefe von der Weltausstellung in Brüssel.

II.

[Nachdruck verboten.]

Nachdem ich in der vorigen Nummer in der umgekehrten Reihenfolge meine Erlebnisse zu schildern begonnen habe, will ich mich auch im folgenden nicht durch zeitliche Rücksichten bestimmen lassen, sondern die Wichtigkeit des Objektes für die Reihenfolge massgebend sein lassen. Ich greife daher für diesmal die Uhrmacherei, wie sie zur Weltausstellung vertreten war, als Gegenstand des Berichtes heraus.

In den Kreisen der deutschen Uhrmacher war schon bald nach Beginn der Ausstellung die Meinung verbreitet, dass es der aus unserem Fach ausgestellten Sachen wegen kaum lohnend sei, die Ausstellung zu besuchen. Diese Meinung habe ich als richtig bestätigen müssen, denn es gab wohl sehr viele Uhren, aber nur sehr wenig, was nicht schon bekannt war, noch weniger, was als besonders schön auffiel, und wohl kaum etwas wirklich Hervorragendes und bahnbrechend Neues.

Um so mehr überrascht war ich, dass auf diese Abteilung nicht weniger als 60 Auszeichnungen, vom Grand prix bis zur ehrenden Erwähnung, gefallen sind. 60 ist eine schöne runde Zahl, die meinen Respekt vor solchen Auszeichnungen nicht erhöht, weil sie den Schluss zulässt, dass man von vornherein die Absicht hatte, dieser Abteilung 60 Preise zuzuteilen, ganz gleichgültig, ob der Wert des Ausstellungsobjektes auch dem des Preises entspricht. Da ausserdem, z. B. aus der Schweiz, die führenden Firmen fehlten, so kann das Sprichwort, dass unter Blinden der Einäugige König ist, hier wohl sehr mit Recht angewendet werden.

Damit will ich nicht sagen, dass es nicht doch unter den Objekten der Uhrenaussstellung solche gegeben hat, die beispielsweise den Grand Prix verdienten; denn selbst für den Fachmann ist die flüchtige Betrachtung der Gegenstände von aussen nicht zu einer gründlichen Beurteilung genügend. Der Eindruck im allgemeinen ist bei mir jedoch der, dass die Bewertung viel zu hoch erfolgt ist, nicht in Rücksicht darauf, was ausgestellt war, sondern in Rücksicht darauf, was diese Industrie überhaupt leistet, wenn sie auch aus irgendwelchen Gründen auf die Beschickung solcher Ausstellungen keinen Wert legt. Bei der Beurteilung der Reklame, welche mit diesen Auszeichnungen gemacht werden wird, möge man diesen Umstand berücksichtigen.

70 Aussteller sollen eingeschrieben gewesen sein, von denen fünf als Mitglieder des Preisgerichts ausser Wettbewerb waren. Einer erfüllte die Bedingungen nicht, die für eine Bewertung gestellt waren, einer wollte nicht beurteilt sein, zwei waren mit ihrer Ausstellung noch nicht eingeräumt, einer war in der falschen Klasse. 60 sind beurteilt — und prämiert worden. Voila tout!

In der belgischen Abteilung, welche der Fuss des Besuchers zuerst betrat, befand sich eine grössere Ausstellung von Uhren aller Art, die offensichtlich nur dem Zweck dienen sollte, recht flotte Detailgeschäfte zu machen, was ihr wohl in weitgehendem Masse gelungen sein wird. Die Taschenuhren waren weit überwiegend Schweizer Herkunft und, soweit sie in